Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts - Verbändebeteiligung v. 30.05.2018

Verband:	BVS Bundesverband öffentlich bestellter Sachverständiger, Fachbereich In-			
	nenraumhygiene			
Datum:	26.06.2018			

Lfd. Nr.	Bezug im Ent- wurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Ent- wurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommen- tar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	§142	Gesamter Text	Inhaltl.	Es erfolgt keine Erfolgskon- trolle/Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnah- men	Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Raumluft.
2	§141 Abs. 3	Verwaltungsgrenzen	Inhaltl.	geologische Besonderhei- ten bleiben ggf. unberück- sichtigt	Kleinräumigere Auflösung/Differenzierung unter- halb von Verwaltungsgrenzen muss möglich sein
3	§142	Gesamter Text	Inhaltl.	Bestandsbauten sind nicht geregelt/werden nicht berücksichtigt	§ zusätzlich einfügen für Bestandbauten nach § 125 StrlSchG, hier ist eine Messung der Radonaktivitäts- konzentration der Innenraumluft zur Festlegung von Sanierungsmaßnahmen notwendig. Ergänzend enthält § 124 StrlSchG Verordnungser- mächtigung zur Messung der Radon-Aktivitätskon- zentration in Aufenthaltsräumen/Bestandsbauten
4					
5					
6					
7					
8					
9					